



# **Viehwirtschaft und tierische Erzeugnisse**

**Viehbestände**

**Rinder und Schweine**

**Stand: 3. Mai 2019  
Endgültige Ergebnisse**





# Statistischer Bericht

---



Viehwirtschaft und  
tierische Erzeugnisse

Viehbestände

Rinder und Schweine

Stand: 3. Mai 2019  
Endgültiger Ergebnisse

Land Sachsen-Anhalt

---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	3
<b>Tabellen</b>	
1. Entwicklung des Rinderbestandes in Sachsen-Anhalt	5
Grafik – Rinder im Mai 2019 nach kreisfreien Städten und Landkreisen - Anteil in Prozent	6
2. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße am 3. Mai 2019	7
3. Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen am 3. Mai 2019	8
4. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände am 3. Mai 2019 nach Kreisen	10
5. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Rinderrassen am 3. Mai 2019	12
6. Entwicklung des Schweinebestandes in Sachsen-Anhalt	13
7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2019 nach ausgewählten Merkmalen	14
Grafik – Schweine im Mai 2019 nach kreisfreien Städten und Landkreisen - Anteil in Prozent	16
8. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2019 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere	17
9. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. Mai 2019 nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen	17
10. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. Mai 2019 nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine	17

## Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebung über die Rinder- und Schweinebestände zum Stichtag 3. Mai 2019.

Die Viehbestandserhebung ist gemäß Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) eine Stichtagserhebung. Stichtage sind bei der Schweine- und Rindererhebung jeweils der 3. Mai und der 3. November.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden weiterhin für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden somit die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung der Landwirtschaft.

Bei der Rindererhebung erfolgt seit Mai 2008 die Erfassung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu Vorerhebungen nur eingeschränkt möglich sind. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Seit 2008 gehören zur Grundgesamtheit landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Seitdem werden keine Betriebe, sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT), veröffentlicht. Ein ehemaliger Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 immer total ausgewertet. Die totale Erfassung der Rinderbestände ermöglicht die Erstellung regional tiefer gegliederter Ergebnisse. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Erhebungsstichtag.

Durch die Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale seit 2008 wurden die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand für die amtliche Statistik befreit.

Die Rinderbestände wurden ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erfasst.

Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Viehbestandserhebung Rinder unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres).

Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen. Einige Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkuhe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere.

Für die Erhebung der Schweinebestände wurden seit Mai 2010 die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA) herangezogen. Das zeBRA wird vom Statistischen Landesamt laufend aktualisiert, z. B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen.

Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Buchführung unterliegen.

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Es werden die Viehbestände erfasst, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz der Betriebs-

inhaberin/des Betriebsinhabers oder der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

Nach § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG) sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den Statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Auf formlosen Antrag können die Statistischen Ämter, allerdings nur im begründeten Einzelfall, eine zeitlich befristete Ausnahme von der elektronischen Meldung zulassen.

Abweichungen in den Summen sind bei repräsentativ ermittelten Ergebnissen in der Regel methodisch bedingt oder auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Der Fragebogen zur Erhebung über die Schweinebestände ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

### Rechtsgrundlagen:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Gesetz vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S.1034) geändert worden ist in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), geändert durch Artikel 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618)
- Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S.1057) geändert worden ist

### Zeichenerklärung

- genau Null, nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- / Zahlenwert nicht sicher genug

### Abkürzungen

HIT	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
zeBRA	zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken

## 1. Entwicklung des Rinderbestandes in Sachsen-Anhalt

Tierarten	2015	2016	2017	2018	2019
	Tiere am 3. Mai				
<b>Rinder insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>350 691</b>	<b>345 810</b>	<b>337 413</b>	<b>332 751</b>	<b>317 313</b>
Kälber und Jungrinder zusammen	97 951	98 435	93 766	92 664	87 006
Kälber bis einschl. 8 Monate <sup>2</sup>	68 558	69 789	65 282	65 097	60 294
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr zusammen	29 393	28 646	28 484	27 567	26 712
männlich	6 039	5 266	5 695	5 431	4 919
weiblich	23 354	23 380	22 789	22 136	21 793
Rinder 1 bis unter 2 Jahre zusammen	75 328	74 081	76 185	72 040	70 087
männlich	12 246	11 796	12 721	12 109	11 457
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	63 082	62 285	63 464	59 931	58 630
zum Schlachten <sup>2</sup>	3 409	3 242	3 784	3 508	3 620
Zucht- und Nutztiere <sup>2</sup>	59 673	59 043	59 680	56 423	55 010
Rinder 2 Jahre und älter zusammen	19 049	18 184	17 198	18 061	16 255
männlich	2 289	2 297	2 403	2 589	2 589
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	16 760	15 887	14 795	15 472	13 666
zum Schlachten <sup>2</sup>	609	635	625	706	635
Zucht- und Nutztiere <sup>2</sup>	16 151	15 252	14 170	14 766	13 031
Kühe zusammen	158 363	155 110	150 264	149 986	143 965
Milchkühe <sup>3</sup>	127 394	124 138	119 597	119 222	114 395
sonstige Kühe <sup>3</sup>	30 969	30 972	30 667	30 764	29 570

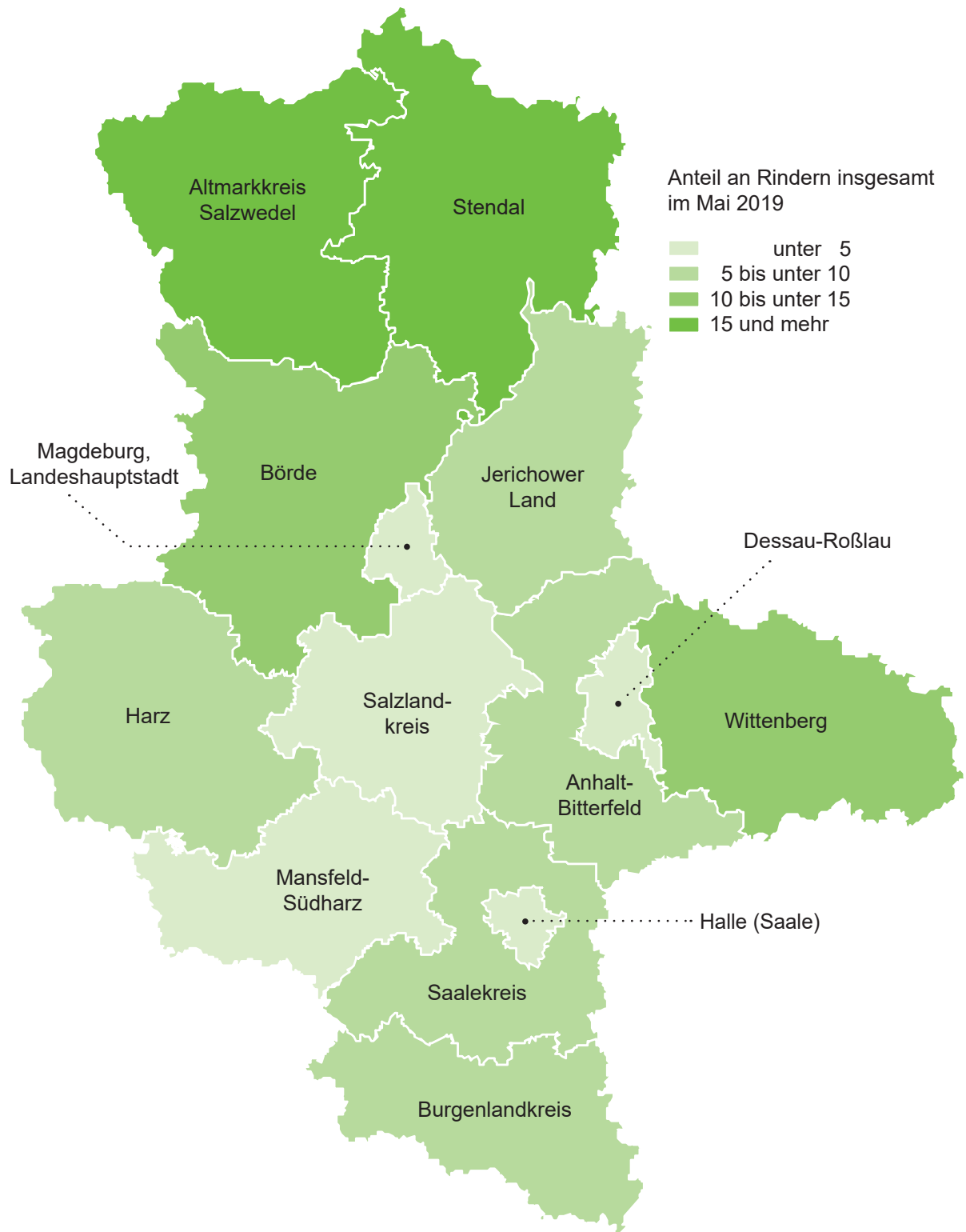
<sup>1</sup> einschließlich Büffel/Bisons

<sup>2</sup> berechnet auf der Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum

<sup>3</sup> berechnet auf der Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen

### Rinderbestände im Mai nach Jahren



**Rinder im Mai 2019 nach kreisfreien Städten und Landkreisen - Anteil in Prozent**



## 2. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße am 3. Mai 2019

Tiere	Herdengröße (Anzahl von...bis)	Haltungen	Tiere
<b>Rinder insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>Insgesamt</b>	<b>2 891</b>	<b>317 313</b>
	1 - 9	1 433	4 980
	10 - 19	320	4 421
	20 - 49	302	9 507
	50 - 99	195	13 815
	100 - 199	177	25 308
	200 - 499	278	91 369
	500 und mehr	186	167 913
Milchkühe <sup>2</sup>	zusammen	575	114 395
	1 - 9	174	381
	10 - 19	16	232
	20 - 49	39	1 389
	50 - 99	65	4 783
	100 - 199	89	13 298
	200 - 499	129	41 018
	500 und mehr	63	53 294
sonstige Kühe <sup>2</sup>	zusammen	1 677	29 570
	1 - 9	1 162	3 715
	10 - 19	178	2 462
	20 - 49	189	5 858
	50 - 99	88	6 288
	100 und mehr	60	11 247
Kälber und Jungrinder	zusammen	2 184	87 006
	1 - 9	1 242	3 791
	10 - 19	224	3 131
	20 - 49	267	8 656
	50 - 99	174	12 800
männliche Rinder von mehr als 1 Jahr	zusammen	1 664	14 046
	1 - 9	1 473	3 231
	10 - 19	77	1 008
	20 - 49	53	1 670
	50 - 99	34	2 423
	100 und mehr	27	5 714

<sup>1</sup> einschließlich Büffel/Bisons

<sup>2</sup> berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen

## 3. Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr
		männlich	weiblich	männlich
<b>Milchnutzungsrassen</b>	<b>224 490</b>	<b>5 763</b>	<b>32 333</b>	<b>1 726</b>
davon:				
Holstein-Schwarzbunt	214 157	5 448	30 883	1 628
Holstein-Rotbunt	4 891	120	681	29
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	5 120	178	722	63
Angler	73	-	.	-
Deutsches Schwarzbuntes Niederungs- rind	18	.	.	-
sonstige Milchnutzungsrassen	231	.	.	6
<b>Fleischnutzungsrassen</b>	<b>63 036</b>	<b>7 709</b>	<b>7 838</b>	<b>2 254</b>
davon:				
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	29 732	3 838	3 926	1 063
Limousin	3 198	386	440	133
Charolais	4 231	549	499	118
Fleischfleckvieh	13 066	1 641	1 613	431
Deutsche Angus (DA)	4 948	687	697	169
Galloway	1 831	158	145	86
Highland	1 125	46	57	.
Büffel/Bisons	392	39	33	.
sonstige Fleischnutzungsrassen	4 513	365	428	210
<b>Doppelnutzungsrassen (Milch/Fleisch)</b>	<b>29 787</b>	<b>2 803</b>	<b>3 848</b>	<b>939</b>
davon:				
Fleckvieh	2 881	.	320	.
Braunvieh	94	.	.	.
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	11 716	1 638	1 759	550
Doppelnutzung Rotbunt	24	-	.	-
sonstige Rassen	13 414	601	1 549	124
Gelbvieh	22	.	.	.
Vorderwälder	7	-	-	-
sonstige Doppelnutzungsrassen	1 629	239	203	139

<sup>1</sup> nicht abgekalbt

## Rinderrassen am 3. Mai 2019

Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		Kühe
	weiblich	männlich	weiblich <sup>1</sup>	männlich	
<b>17 225</b>	<b>4 402</b>	<b>47 800</b>	<b>223</b>	<b>9 556</b>	<b>105 462</b>
16 318	4 138	45 526	190	9 100	100 926
409	94	967	14	226	2 351
479	155	1 272	10	213	2 028
.	.	.	-	.	31
.	.	.	-	-	10
.	.	23	9	.	116
<b>2 652</b>	<b>4 657</b>	<b>6 638</b>	<b>2 067</b>	<b>2 998</b>	<b>26 223</b>
1 334	2 323	3 215	429	1 504	12 100
113	241	372	175	134	1 204
163	242	426	163	236	1 835
523	558	1 247	328	532	6 193
181	591	506	110	152	1 855
77	159	201	214	91	700
.	99	125	179	83	449
.	30	33	42	24	183
210	414	513	427	242	1 704
<b>1 916</b>	<b>2 398</b>	<b>4 192</b>	<b>299</b>	<b>1 112</b>	<b>12 280</b>
.	338	291	.	130	1 212
8	5	18	.	.	.
870	1 641	1 883	108	484	2 783
.	-	.	-	.	17
815	274	1 830	67	430	7 724
.	.	.	-	.	10
-	.	.	-	-	.
107	134	164	91	62	490

<sup>1</sup>nicht abgekalbt

## 4. Landwirtschaftliche Haltungen mit

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Einheit	Insgesamt <sup>1</sup>	Haltung mit		
			Milchkühen <sup>2</sup>	sonstigen Kühen	Kälbern bis einschl. 8 Monate
					männlich
Dessau-Roßlau, Stadt	Haltungen	32	5	19	15
	Anzahl der Tiere	1 590	.	.	.
Halle (Saale), Stadt	Haltungen	6	-	5	2
	Anzahl der Tiere	.	-	.	.
Magdeburg, Landeshauptstadt	Haltungen	7	1	4	2
	Anzahl der Tiere	.	.	.	.
Altmarkkreis Salzwedel	Haltungen	438	114	229	242
	Anzahl der Tiere	57 196	21 394	4 671	2 324
Anhalt-Bitterfeld	Haltungen	171	27	92	77
	Anzahl der Tiere	19 124	7 360	1 356	698
Börde	Haltungen	301	55	185	157
	Anzahl der Tiere	32 890	12 388	2 493	1 414
Burgenlandkreis	Haltungen	342	44	201	147
	Anzahl der Tiere	23 065	9 484	1 774	1 189
Harz	Haltungen	179	26	110	83
	Anzahl der Tiere	15 482	4 861	2 271	840
Jerichower Land	Haltungen	172	32	109	104
	Anzahl der Tiere	29 434	8 896	4 435	1 886
Mansfeld-Südharz	Haltungen	209	18	135	108
	Anzahl der Tiere	11 861	3 296	2 157	715
Saalekreis	Haltungen	150	29	83	75
	Anzahl der Tiere	17 436	6 653	902	675
Salzlandkreis	Haltungen	134	24	75	60
	Anzahl der Tiere	7 557	.	.	709
Stendal	Haltungen	465	149	281	290
	Anzahl der Tiere	62 016	21 816	6 125	3 711
Wittenberg	Haltungen	285	51	149	142
	Anzahl der Tiere	38 972	14 981	2 080	1 927
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Haltungen</b>	<b>2 891</b>	<b>575</b>	<b>1 677</b>	<b>1 504</b>
	<b>Anzahl der Tiere</b>	<b>317 313</b>	<b>114 395</b>	<b>29 570</b>	<b>16 275</b>

<sup>1</sup> einschließlich Büffel/Bisons<sup>2</sup> berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen<sup>3</sup> nicht abgekalbt

### Rindern und Rinderbeständen am 3. Mai 2019 nach Kreisen

Haltung mit						
Kälbern bis einschl. 8 Monate	Jungrindern von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr		Rinder von mehr als 1 Jahr bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich <sup>3</sup>	männlich
20	8	12	9	13	10	9
.	.	.	155	192	15	38
3	2	1	2	3	3	2
.	.	.	.	.	.	.
3	1	1	1	4	5	2
.	.	.	.	.	.	.
272	95	189	156	296	152	227
8 294	471	4 164	1 198	11 477	422	2 781
81	44	61	67	95	68	66
2 357	414	1 275	936	3 829	127	772
160	61	122	112	162	106	116
4 186	814	2 336	1 705	5 951	235	1 368
168	60	116	106	172	103	117
2 809	491	1 581	971	3 602	175	989
88	47	69	68	94	76	72
2 042	238	1 202	426	2 649	180	773
107	44	84	72	96	76	85
4 133	313	2 113	575	5 824	238	1 021
100	48	64	95	106	88	80
1 511	199	793	498	1 935	272	485
74	40	51	58	85	48	61
3 049	223	1 023	630	3 443	101	737
63	26	43	44	61	48	38
762	301	396	730	779	81	269
301	110	201	177	283	195	235
8 826	837	3 786	2 338	10 965	475	3 137
144	69	107	119	148	106	120
5 711	541	2 950	1 285	7 960	251	1 286
<b>1 584</b>	<b>655</b>	<b>1 121</b>	<b>1 086</b>	<b>1 618</b>	<b>1 084</b>	<b>1 230</b>
<b>44 019</b>	<b>4 919</b>	<b>21 793</b>	<b>11 457</b>	<b>58 630</b>	<b>2 589</b>	<b>13 666</b>

<sup>1</sup> einschließlich Büffel/Bisons

<sup>2</sup> berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen

<sup>3</sup> nicht abgekalbt

**5. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Rinderrassen  
am 3. Mai 2019**

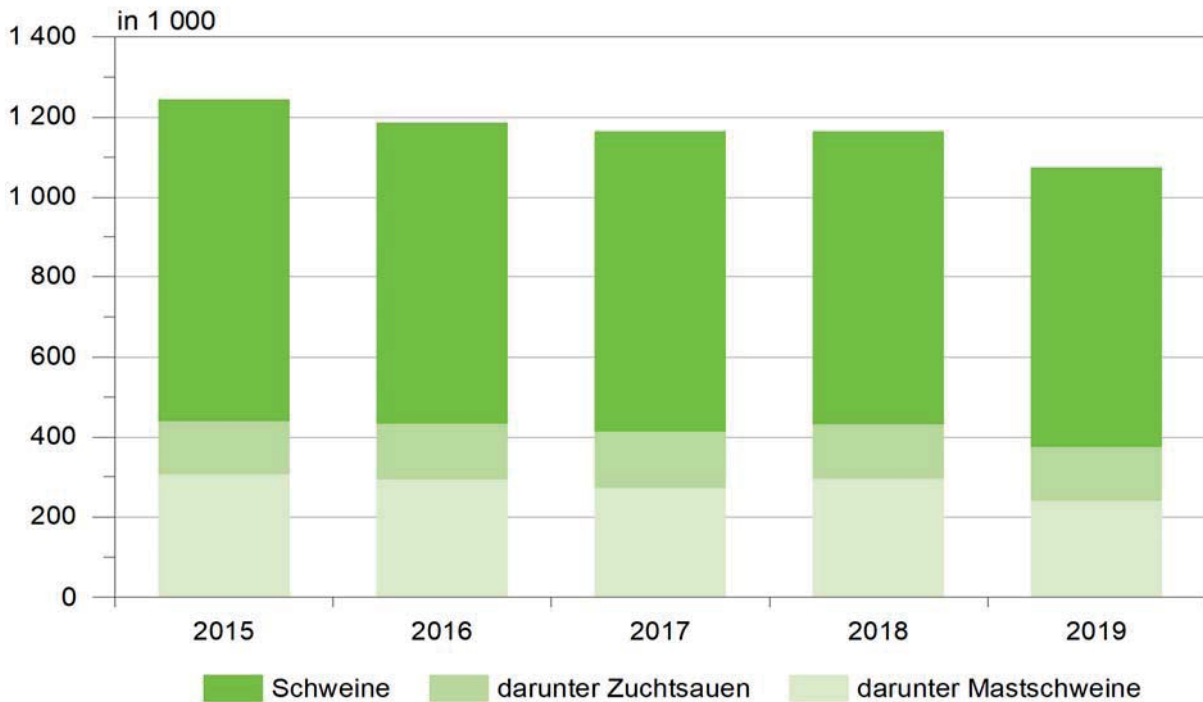
Rinderrassen	Haltungen	Tiere
<b>Milchnutzungsrasen</b>	<b>1 055</b>	<b>224 490</b>
davon:		
Holstein-Schwarzbunt	955	214 157
Holstein-Rotbunt	416	4 891
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	391	5 120
Angler	8	73
Deutsches Schwarzbuntes Niederungs-rind	9	18
sonstige Milchnutzungsrasen	38	231
<b>Fleischnutzungsrasen</b>	<b>1 844</b>	<b>63 036</b>
davon:		
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	1 048	29 732
Limousin	221	3 198
Charolais	287	4 231
Fleischfleckvieh	542	13 066
Deutsche Angus (DA)	201	4 948
Galloway	224	1 831
Highland	148	1 125
Büffel/Bisons	15	392
sonstige Fleischnutzungsrasen	423	4 513
<b>Doppelnutzungsrasen (Milch/Fleisch)</b>	<b>1 633</b>	<b>29 787</b>
davon:		
Fleckvieh	321	2 881
Braunvieh	24	94
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	1 148	11 716
Doppelnutzung Rotbunt	13	24
sonstige Rassen	667	13 414
Gelbvieh	7	22
Vorderwälder	4	7
sonstige Doppelnutzungsrasen	232	1 629

## 6. Entwicklung des Schweinebestandes in Sachsen-Anhalt

Tierarten	2015	2016	2017	2018	2019
	Tiere am 3. Mai				
<b>Schweine insgesamt</b>	<b>1 243 353</b>	<b>1 186 066</b>	<b>1 164 150</b>	<b>1 164 591</b>	<b>1 075 215</b>
Ferkel und Jungschweine (bis unter 50 kg Lebendgew.) zusammen	802 845	752 602	750 348	732 381	698 577
Ferkel	554 606	564 542	529 261	503 493	471 536
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	248 239	188 060	221 087	228 888	227 041
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere) zusammen	305 115	292 560	271 889	294 852	239 381
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	136 452	117 496	116 384	138 317	106 348
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	127 365	127 184	118 049	125 499	104 895
110 kg und mehr Lebendgewicht	41 298	47 880	37 456	31 036	28 138
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht) zusammen <sup>1</sup>	135 393	140 904	141 913	137 358	137 257
Zuchtsauen zusammen	134 577	140 163	141 189	136 606	136 490
trächtige Sauen zusammen	99 527	102 265	103 044	100 864	98 600
Jungsauen	20 617	23 992	21 210	20 756	19 100
andere Sauen	78 910	78 273	81 834	80 108	79 500
nicht trächtige Sauen zusammen	35 050	37 898	38 145	35 742	37 890
Jungsauen	16 657	19 802	16 992	17 216	16 745
andere Sauen	18 393	18 096	21 153	18 526	21 145
Eber zur Zucht <sup>1</sup>	816	741	724	752	767

<sup>1</sup> einschließlich hierfür bestimmte Jungschweine mit 50 und mehr kg

### Schweinebestände im Mai nach Jahren



## 7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung

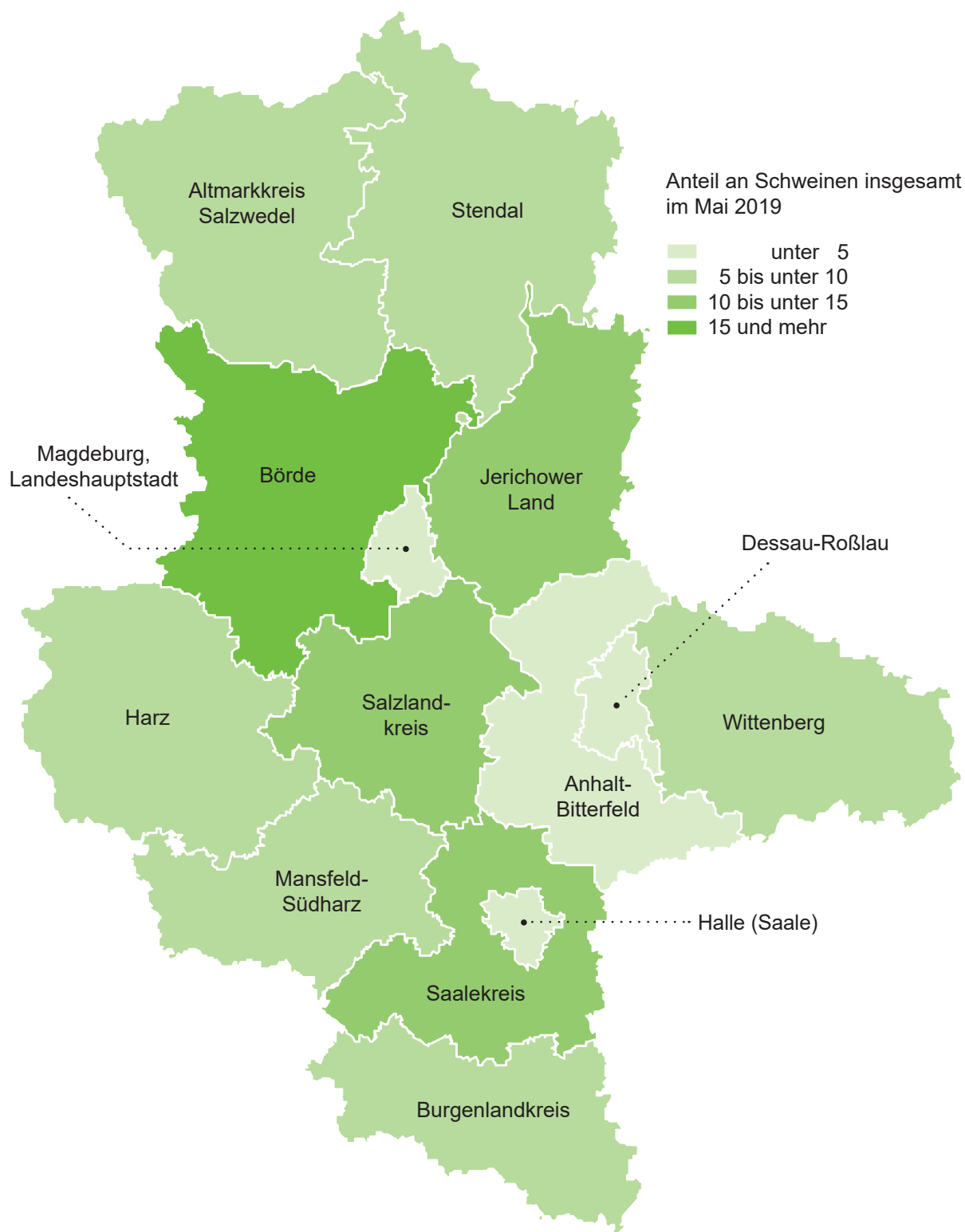
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe mit Schweinen			Schweine insgesamt	davon			
	ins- gesamt	darunter			Ferkel	Jung- schweine bis unter 50 kg Lebend- gewicht	Mastschweine (einschl. ausge- mertzter Zucht- tiere)	
		Betriebe mit Zucht- schwei- nen einschl. Eber	Betriebe mit Mast- schwei- nen				zu- sam- men	davon
								50 bis unter 80 kg Lebend- gewicht
Anzahl								
	1	2	3	4	5	6	7	8
Dessau-Roßlau, Stadt	4	2	4	.	.	.	428	317
Halle (Saale), Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-
Magdeburg, Landeshauptstadt	1	-	1	.	-	.	.	.
Altmarkkreis Salzwedel	15	8	10	96 437	45 521	18 662	18 849	8 064
Anhalt-Bitterfeld	10	8	6	40 052	26 507	2 702	.	.
Börde	28	11	21	197 146	86 428	29 983	56 673	27 060
Burgenlandkreis	20	12	16	78 692	27 490	23 251	18 751	9 176
Harz	17	1	16	41 052	.	9 662	28 753	11 923
Jerichower Land	15	10	4	145 105	87 608	24 737	8 760	4 136
Mansfeld-Südharz	15	6	12	61 366	37 197	7 006	5 728	2 488
Saalekreis	19	11	14	118 515	43 756	29 981	31 983	9 328
Salzlandkreis	19	10	10	121 777	42 578	39 629	25 409	11 451
Stendal	18	14	16	75 966	31 761	20 482	14 334	5 873
Wittenberg	18	11	14	97 880	40 169	20 711	24 605	14 631
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>199</b>	<b>104</b>	<b>144</b>	<b>1 075 215</b>	<b>471 536</b>	<b>227 041</b>	<b>239 381</b>	<b>106 348</b>



**von Schweinen am 3. Mai 2019 nach ausgewählten Merkmalen**

Mastschweine (einschl. ausge- mertzter Zuchttiere)		davon								Eber zur Zucht
		Zuchtschweine 50 kg und mehr Lebendgewicht								
davon		zu- sam- men	trächtig			nicht trächtig				
80 bis unter 110 kg Lebend- gewicht	110 kg Lebend- gewicht und mehr		zusam- men	davon		zusam- men	davon			
				Jung- sau- en	andere Sau- en		Jung- sau- en	andere Sau- en		
Anzahl										
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
-	111	.	.	30	46	.	30	.	.	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	
8 566	2 219	13 373	1 547	7 254	8 801	1 833	2 739	4 572	32	
.	.	5 796	761	3 610	4 371	479	946	1 425	29	
22 250	7 363	24 039	3 648	14 861	18 509	2 167	3 363	5 530	23	
7 570	2 005	9 173	987	6 134	7 121	386	1 666	2 052	27	
14 169	2 661	.	.	252	296	.	110	.	.	
3 653	971	23 797	3 624	15 366	18 990	934	3 873	4 807	203	
1 503	1 737	11 432	1 516	4 826	6 342	3 572	1 518	5 090	3	
20 027	2 628	12 744	1 339	8 721	10 060	1 327	1 357	2 684	51	
8 537	5 421	14 134	2 671	7 834	10 505	877	2 752	3 629	27	
7 326	1 135	9 352	1 503	5 299	6 802	1 117	1 433	2 550	37	
8 882	1 092	12 066	1 444	5 313	6 757	3 951	1 358	5 309	329	
<b>104 895</b>	<b>28 138</b>	<b>136 490</b>	<b>19 100</b>	<b>79 500</b>	<b>98 600</b>	<b>16 745</b>	<b>21 145</b>	<b>37 890</b>	<b>767</b>	

Schweine im Mai 2019 nach kreisfreien Städten und Landkreisen - Anteil in Prozent



### 8. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2019 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere

Betriebe mit von ...bis ... Schweinen	Schweine insgesamt		Davon					
			Zuchtsauen		Ferkel		Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl								
1 - 99	13	955	6	80	3	86	13	789
100 - 249	15	2 357	3	.	4	.	15	.
250 - 499	9	2 971	1	.	1	.	9	.
500 - 999	18	14 357	7	2 498	6	1 662	17	10 197
1000 und mehr	144	1 054 575	86	133 856	96	469 466	126	451 253
<b>Insgesamt</b>	<b>199</b>	<b>1 075 215</b>	<b>103</b>	<b>136 490</b>	<b>110</b>	<b>471 536</b>	<b>180</b>	<b>467 189</b>
Darunter:								
1 000 - 1 999	29	46 378	11	5 275	7	5 968	26	35 135
2 000 - 4 999	50	164 076	28	19 181	34	66 941	42	77 954
5 000 und mehr	65	844 121	47	109 400	55	396 557	58	338 164

### 9. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. Mai 2019 nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen

Betriebe mit von ...bis ... Zuchtsauen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Zuchtsauen	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl				
1 - 49	12	6 670	12	207
50 - 99	3	2 500	3	241
100 - 249	5	15 731	5	896
250 - 499	14	36 387	14	5 124
500 und mehr	69	725 516	69	130 022
<b>Insgesamt</b>	<b>103</b>	<b>786 804</b>	<b>103</b>	<b>136 490</b>

### 10. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. Mai 2019 nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine

Betriebe mit von ... bis ... Mastschweinen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Mastschweine	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl				
unter 100	25	45 775	25	1 351
100 - 399	27	50 911	27	6 327
400 - 999	30	94 923	30	19 824
1 000 - 1 999	29	100 229	29	42 960
2 000 - 4 999	23	193 447	23	75 231
5 000 und mehr	10	212 941	10	93 688
<b>Insgesamt</b>	<b>144</b>	<b>698 226</b>	<b>144</b>	<b>239 381</b>
Darunter:				
1 000 und mehr	62	506 617	62	211 879

**Erhebung über die Schweinebestände  
am 3. Mai 2019**

Rücksendung  
bitte bis  
9. Mai 2019

**ESB**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 33  
Merseburger Str. 2  
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns über  
Frau Zeuner  
Telefon: (0345) 2318-448  
Telefax: (0345) 2318-931  
E-Mail: D41@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen befragt.


Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B. ....

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. .... 6 5 0

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. .... 

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet.  
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 3 in dieser Unterlage.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
 Dezernat 33  
 Umwelt, Wasserversorgung,  
 Land- und Forstwirtschaft  
 Postfach 20 11 56  
 06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Schweinebestände am 3. Mai 2019 **1**

	Code	
Falls vorübergehend keine Schweine gehalten werden, bitte ankreuzen .....	0345	<input type="checkbox"/> 1 Falls eine der beiden Aussagen zutrifft, Ende der Erhebung.
Falls die Schweinehaltung vollständig eingestellt wurde, bitte ankreuzen .....		<input type="checkbox"/> 2

Schweine	Code	Anzahl
Ferkel (einschließlich Saugferkel) .....	<b>2</b> 0331	_____
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht .....	<b>2</b> 0338	_____
Mastschweine <b>2 3</b>	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht .....	0339 _____
	80 bis unter 110 kg Lebendgewicht .....	0340 _____
	110 kg und mehr Lebendgewicht .....	0341 _____
Eber zur Zucht .....	<b>4 5</b> 0342	_____
Zuchtsauen <b>4</b>	Jungsaunen zum 1. Mal trächtig .....	0333 _____
	andere trächtige Saunen .....	0334 _____
	Jungsaunen noch nicht trächtig .....	0335 _____
	andere nicht trächtige Saunen .....	<b>6</b> 0336 _____
<b>Schweine insgesamt</b> <i>Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.</i> .....	0330	_____

**1** Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. Mai 2019. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an. Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

**2** Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

**3** Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

**4** Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

**5** Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

**6** Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben. Hierzu zählen auch säugende Sauen.



**Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2019**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werde Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

**Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht**

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.



## **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister**

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Vor- und Familiennamen, die Firmen, die Institutsnamen oder die Behördenbezeichnungen, die Anschriften,
- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Flächen und die Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Kennnummer im Statistikregister,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>

# Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat September 2019 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 08/2019	5,50
3 A 4 02	A IV j/17	Gestorbene nach Todesursachen, Geschlecht und Altersgruppen Jahr 2017	7,50
3 A 6 04	A VI j/17	Erwerbstätige am Arbeitsort und Standard-Arbeitsvolumen nach Kreisen 1991 - 2017 Jahresdurchschnittsberechnungen bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2018	10,50
3 A 6 05	A VI j/18	Arbeitsmarkt Jahr 2018	4,50
3 B 2 01	B II	Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen Schuljahr 2018/19	9,50
3 B 3 03	B III j/18	Akademische, staatliche und kirchliche Abschlussprüfungen Prüfungsjahr 2018	6,00
3 E 1 02	E I m-6/19	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Juni 2019: Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 03	E I j/18	Tätige Personen, Umsatz, Produktion im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2018	10,50
3 E 2 01	E II m-6/19	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Juni 2019	2,50
3 G 1 01	G I m-6/19	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-6/19	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe vorläufige Ergebnisse	2,00
3 H 1 01	H I m-4/19	Straßenverkehrsunfälle April 2019: Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 05	H I vj-1/19	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr I. Quartal 2019	1,50
3 H 1 06	H I j/17	Personenbeförderung im Nahverkehr auf Schienen und Straßen sowie Fernverkehr mit Omnibussen	2,50
3 H 2 01	H II m-3/19	Binnenschifffahrt März 2019	4,00
3 K 5 04	K V j/19	Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege Stichtag: 1. März 2019	4,00
3 K 7 01	K VII j/18	Wohngeld Jahr 2018	2,50
3 L 2 01	L II vj-2/19	Gemeindefinanzen; Einzahlungen und Auszahlungen, Schuldenstände - Kassenstatistik 01.01.2019 bis 30.06.2019, Schuldenstatistik 30.06.2019	14,50
3 P 1 04	P I j/17	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2000 - 2017; bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2018	7,50
3 P 1 06	P I j/17	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2000 - 2017; bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2018	14,50

Alle Veröffentlichungen stehen kostenfrei als PDF-Datei zum Download unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> zur Verfügung, bei einer Bestellung ersetzen Sie bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3C301



C III  
j/19